

Die nachfolgenden Arbeitsschutz-Anforderungen werden mit Auftragsannahme ein verbindlicher Bestandteil des Dienstleistungs- oder Werkvertrags, bzw. der Beauftragung. Geforderte Dokumente und Nachweise sind im Vorfeld des Standortbesuches, jedoch spätestens bei Betreten des Standortes vorzulegen.

Verhaltensregeln und Sicherheitsbestimmungen

Die Einhaltung der BMI-Verhaltensregeln und Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmenmitarbeiter sind eine Voraussetzung für Arbeiten in BMI Standorten. Mit Auftragsannahme verpflichtet sich das auftragsannahmende Unternehmen zur Anerkennung und Einhaltung der BMI-Sicherheitsvorschriften. Grundsätzlich haben sich Fremdfirmenmitarbeiter vor, bzw. unmittelbar nach Betreten des BMI Standortes telefonisch beim BMI Fremdfirmenkoordinator anzumelden.

Folgen der Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung, bzw. ein Verstoß gegen die BMI Arbeitsschutzanforderungen kann einen sofortigen Verweis vom Gelände des Standorts und eine Sperrung als Lieferant zur Folge haben.

Unsere Arbeitsschutzanforderungen:

1. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Arbeitsschutz-Einweisungen müssen sprachlich verstanden werden. Betriebsanweisungen müssen in Wort und Schrift verstanden werden.

2. Arbeitskleidung

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers haben saubere Arbeitskleidung zu tragen, die keine Mängel oder Beschädigungen aufweisen dürfen und für die auszuführenden Tätigkeiten geeignet ist.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung muss durch den Auftragnehmer mitgebracht werden. Es wird keine PSA von BMI zur Verfügung gestellt (Ausnahme: gelbe Warnweste, die während des Aufenthalts im Standort zu tragen ist). Notwendige PSA muss in nachweislich geprüftem und ordnungsgemäßem Zustand sein, insbesondere PSA gegen Absturz, Atemschutz, PSA für Arbeiten unter Spannung, Kettensägearbeiten.

Die Tragepflicht für Persönliche Schutzausrüstung ist konsequent zu beachten.

4. Unterweisungsnachweise / oder -bestätigungen

Unabhängig von den Einweisungen des Fremdfirmenpersonals in unserem Standort, hat der Auftragnehmer seine Mitarbeiter vor Entsendung in den BMI Standort über allgemeine Gefährdungen und das sicherheitsgerechte Verhalten bei Arbeiten bei BMI zu unterweisen. Diese Unterweisung(en) sind BMI nachzuweisen, bzw. zu bestätigen.

5. Gefährdungsbeurteilungen

Die Fremdfirma hat für die Tätigkeiten seiner Mitarbeiter eine aktuelle und gültige Gefährdungsbeurteilung mitzuführen, die den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes entspricht.

Diese Gefährdungsbeurteilung wird durch den Fremdfirmenkoordinator vor Beginn der Arbeiten im BMI Werk geprüft und wird ggf. ergänzt.

6. Arbeitsmedizinische Eignung

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, bzw. zu bestätigen, dass seine Mitarbeiter für die beabsichtigten Tätigkeiten im BMI Standort eine arbeitsmedizinische Eignung besitzen. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Vorsorgen nach ArbMedVV und Eignungsuntersuchungen:

Atemschutz (entspr. der G26), Arbeiten mit Absturzgefahr (entspr. der G41) und Fahr-, Steuer und Regeltätigkeiten (entspr. der G25).

7. Arbeitsmittel- und Gefahrstoffliste

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers haben eine Liste über sämtliche in den BMI Standort mitgeführten Arbeitsmittel und Gefahrstoffe mitzuführen. Diese ist auf Verlangen dem BMI Fremdfirmenkoordinator auszuhändigen.

8. Prüfnachweise für Arbeits- und Betriebsmittel

Für alle mitgeführten Arbeits- und Betriebsmittel sind Sicherheitsprüfungen auf Wunsch nachzuweisen, bzw. zu bestätigen (z.B. ordnungsgemäße und fristgerechte Prüfung nach DGUV V3 für elektrische Betriebsmittel).

9. Qualifikations- und Befähigungsnachweise

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, bzw. zu bestätigen, dass seine Mitarbeiter für die beabsichtigten Tätigkeiten im BMI Standort die gesetzlichen normativen oder sonstig vorgeschriebenen Qualifikations- und Befähigungsnachweise besitzen. Diese können z.B. sein: Qualifikation für Schweiß- und Lötarbeiten, Nachweis der Elektrofachkraft, Kranschein oder Staplerfahrerausbildung.

10. Arbeitserlaubnisverfahren für gefährliche Arbeiten

In BMI Standorten werden Arbeitserlaubnisverfahren für gefährliche Arbeiten gefordert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Arbeitserlaubnisverfahren und die auf dieser Grundlage notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und zu befolgen.

11. Sammeln und Entsorgung von Abfällen

Abfälle, die durch die Arbeiten entstehen, sind vom Auftragnehmer sachgerecht zu sammeln und zu entsorgen. Dies betrifft insbesondere brennbare und entzündliche Stoffe sowie Gefahrstoffe. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch unseren Fremdfirmenkoordinator dürfen diese in dafür vorgesehene BMI-Behälter durch den BMI Standort entsorgt werden.

12. Koordination von Arbeiten

Die Weisungsbefugnis der BMI Fremdfirmenkoordinatoren gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers zum sicheren Verhalten auf dem Gelände des BMI Standortes wird durch den Auftragnehmer umfänglich anerkannt. Ein BMI Fremdfirmenkoordinator greifen jedoch nicht in die Durchführung der zu erbringenden Tätigkeiten ein. Die Verantwortung verbleibt grundsätzlich beim Auftragnehmer.

13. Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis/Sozialversicherungsnachweis/Mindestlohn

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im jeweiligen Objekt tätigen Arbeitskräfte im Besitz gültiger Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse und alle Meldepflichten zu den Sozialversicherungen erfüllt sind. Der Auftragnehmer garantiert, seine Verpflichtungen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu erfüllen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle eines Verstoßes gegen seine o. g. Verpflichtungen gegen den Auftraggeber insbesondere aus der Bürgenhaftung gemäß MiLoG bzw. AEntG geltend gemacht werden. Entsprechende Nachweise werden auf Anfrage vorgelegt.

14. Subunternehmer

Im Falle einer Auftragsvergabe an Subunternehmer, ist dazu im Vorfeld von BMI eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dass seine Subunternehmer diese Anforderungen an Auftragnehmer der BMI Group erhalten und nachweislich anerkennen. Eine Kopie wird dem BMI Einkauf umgehend zugesandt.

15. Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € (für den Einzelfall) nachzuweisen.

16. Infektionsschutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die für BMI tätigen Arbeitskräfte über die vor Ort geltenden Infektionsschutzmaßnahmen informiert sind und garantiert ihre Einhaltung.

17. Verstoß gegen diese Anforderungen an Auftragnehmer der BMI Group

Bei Nichterfüllung oder Verstößen gegen die Anforderungen, ist BMI berechtigt, die Mitarbeiter des Auftragnehmers auf dessen Kosten vom BMI Standort zu verweisen. Die Geltendmachung hierdurch entstehender Kosten behält sich BMI vor.